

# Nachhaltigkeits- bezogene Offenlegung auf der Website

Für Finanzprodukte gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

GKB (LU) Wandelanleihen Global ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300H11BJOWS5ZMH69

Version: Februar 2024

**Verwaltungsgesellschaft:**

Swisscanto Asset Management International S.A.  
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

**Asset Management:**

Graubündner Kantonalbank  
Postfach, CH-7001 Chur, Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Kein nachhaltiges Investitionsziel</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Anlagestrategie</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Aufteilung der Investitionen</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</b> .....	<b>7</b>
5.1 Ausschlusskriterien .....	7
5.2 ESG-Integration .....	8
5.3 Laufende Beurteilung .....	9
<b>6 Methoden für ökologische oder soziale Merkmale</b> .....	<b>9</b>
6.1 Direktanlagen .....	9
6.1.1 Ausschlusskriterien .....	9
6.1.2 ESG-Integration für .....	9
6.2 Zielfonds.....	10
<b>7 Datenquellen und Verarbeitung</b> .....	<b>10</b>
<b>8 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten</b> .....	<b>10</b>
8.1 Ausschlusskriterien .....	11
8.2 ESG-Integration .....	11
<b>9 Sorgfaltspflichten</b> .....	<b>11</b>
9.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik .....	11
9.2 Kontrollprozess beim Asset Management .....	11
9.3 Risikomanagement .....	12
<b>10 Mitwirkungspolitik</b> .....	<b>12</b>
10.1 Engagement .....	12
10.2 Stimmrechtsausübung .....	12
<b>11 Bestimmter Referenzindex</b> .....	<b>12</b>
<b>Versionsverlauf</b> .....	<b>12</b>

## Zusammenfassung

<b>1. Kein nachhaltiges Investitionsziel</b>	
<p>Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.</p> <p>Bei diesem Teilfonds werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) berücksichtigt. Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Die PAIs werden (teilweise) im Anlageprozess bei den Ausschlusskriterien sowie bei der ESG-Integration und direkt über die Berechnung eines PAI-Scores berücksichtigt. Die Information bzgl. der PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 werden im Jahresbericht veröffentlicht.</p>	
<b>2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</b>	
<p>Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen eines Unternehmens. Die Identifizierung dieser Merkmale erfolgt mittels folgender Nachhaltigkeitsansätze:</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration
<b>3. Anlagestrategie</b>	
<p>Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht hauptsächlich im Erreichen eines hohen und stetigen Ertrages unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikoverteilung und der Sicherheit des Kapitals. Um dieses Ziel zu erreichen, wird beabsichtigt, das Gesamtvermögen des Teilfonds weltweit nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnlichen Wandel- und Optionsrechten auf Aktien anzulegen. Der Teilfonds kann Derivate zur Währungsabsicherung einsetzen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert weltweit in rund 100 Emittenten. Der Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Emittenten von Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnlichen Wandel- und Optionsrechten auf Aktien zu investieren, die an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt sind. Im Weiteren wird bei der Anlageanalyse eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung globaler Normen überprüft wird.</p>	
<b>4. Aufteilung der Investitionen</b>	
<p>Das Asset Management stellt sicher, dass mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt. Der Asset Manager behält sich im Umfang von höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen.</p>	
<b>5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</b>	
<p>Es wird eine Vielzahl von Indikatoren herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, zu messen.</p> <p>Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsansätze werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen:</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration

## 6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchzuführen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.
<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration	Mit der Absicht, Chancen und Risiken vor dem Anlageentscheid zu erkennen, integriert das Asset Management ökologische (E), soziale (S) und Governance (G) Faktoren von Unternehmungen in den Anlageprozess (ESG-Integration).

## 7. Datenquellen und -verarbeitung

Das Asset Management verwendet ausschliesslich Daten des Anbieters MSCI ESG Research LLC.

## 8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die ESG-Analyse des Asset Managements stützt sich auf Methoden und Daten, die vom externen Datenanbieter MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden. Diese können unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein. Die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten bestehen in folgenden Bereichen: Bei der Festlegung und Anwendung von Ausschlusskriterien und bei der Umsetzung der ESG-Integration.

## 9. Sorgfaltspflichten

Verschiedene Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigen Investitionen einzuhalten, z.B. klare Verantwortlichkeiten bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik, Kontrollprozesse beim Asset Management, Risikomanagementprozesse sowie regelmässige Überprüfung des externen Datenanbieters.

## 10. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik des Teilfonds deckt folgende Bereiche ab:

Engagement  Stimmrechtswahrnehmung

## 11. Bestimmter Referenzindex

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.

## 1 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses des Asset Managements, einschliesslich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Das Asset Management überprüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäss der SFDR, um die Relevanz für den Teilfonds zu beurteilen. Das Asset Management nutzt dabei externe Screening-Anbieter, um Unternehmen und Regierungen mit einer schlechten Erfolgsbilanz beim Umgang mit ESG-Risiken zu identifizieren.

Der Teilfonds ist an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, ausgerichtet.

## 2 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds wird die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale bewerben:

- 1) Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen und den OECD-Leitsätzen.
- 2) Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die gegen ökologische und soziale Werte des Asset Managements verstossen
- 3) Mindeststandards durch Ausschluss von Unternehmen mit einer ungenügenden Bewirtschaftung von ESG-Risiken
- 4) Aktive Berücksichtigung von ESG-Risiken durch Stimmrechtsausübung.

Die Identifizierung dieser Merkmale erfolgt mittels Ausschlusskriterien sowie die im Anlageprozess angewandte ESG-Integration.

## 3 Anlagestrategie

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht hauptsächlich im Erreichen eines hohen und stetigen Ertrages unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikoverteilung und der Sicherheit des Kapitals. Um dieses Ziel zu erreichen, wird beabsichtigt, das Gesamtvermögen des Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikoverteilung weltweit in Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnlichen Wandel- und Optionsrechten auf Aktien anzulegen. Der Teilfonds kann Derivate zur Währungsabsicherung einsetzen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert weltweit in rund 100 Emittenten. Der Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Emittenten von Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnlichen Wandel- und Optionsrechten auf Aktien zu investieren, die an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt sind. Im Weiteren wird bei der Anlageanalyse eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung globaler Normen überprüft wird.

Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines konsistenten Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Die Selektion erfolgt Bottom-up unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte sowohl bei der Auswahl der Wandelanleihen als auch bei der Portfoliokonstruktion. Das Anlageziel des Fonds ist es, eine risikoadjustierte Mehrrendite zu erwirtschaften gegenüber dem Vergleichsindex (Refinitiv Global Focus Index). Der Asset Manager hat jederzeit die Möglichkeit durch aktive Über- sowie Untergewichtung einzelner Titel und Sektoren aufgrund von Marktgegebenheiten

und Risikoeinschätzungen wesentlich oder unwesentlich, positiv oder negativ vom Referenzindex abzuweichen. Die Umsetzung wird laufend überprüft und regelmässig angepasst.

## 4 Aufteilung der Investitionen

Das Asset Management stellt sicher, dass mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt. Das Asset Management behält sich im Umfang von höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen. Diese Vermögenswerte können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen umfassen, einschliesslich Derivate zu Absicherungszwecken und flüssige Mittel, und dienen dazu, die Anlagestrategie des Teilfonds zu verfolgen. In der Regel müssen bei diesen Anlagen die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt werden.

## 5 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführen zu können. Dabei stützt es sich mehrheitlich auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI ESG Research LLC sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen.

### 5.1 Ausschlusskriterien

Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten. Gleichzeitig bedient er sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.

Folgende Aktivitäten/Kriterien führen dabei bei Direktinvestments in Unternehmen zu einem Ausschluss:

- Produktion und Handel kontroverser Waffen, einschliesslich folgender geächteter Waffen:
  - Streumunition, Komponenten und Trägersysteme
  - Antipersonenminen (APMs), Komponenten und Antifahrzeugminen
  - Biologische und chemische Waffen
  - Nukleare Waffensysteme
  - Schlüsselsysteme für Atomwaffen
  - Angereicherte Uranwaffen
  - Blendende Laserwaffen
  - Brandwaffen
- Herstellung von militärischen Waffensystemen und Komponenten sowie Unterstützungssysteme und -dienste ( $\geq 5\%$  Umsatz)
- verhaltensbasierte Ausschlüsse u.a. gemäss Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- UN Global Compact Verstösse
- erhebliche Kontroverse in den Bereichen Umwelt, Kunden, Menschenrecht, Arbeitsrechte und Lieferketten sowie Unternehmensführung
- Pornografie ( $\geq 5\%$  Umsatz), beinhaltend
  - Herstellung und Veröffentlichung Erwachsenenunterhaltung (z.B. nicht jugendfreie Filme)
  - Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung (z.B. Pay-per-View-Programme oder -Kanäle)

- Glücksspiel ( $\geq 5\%$  Umsatz), beinhaltend
  - Besitz und/oder Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (z.B. Kasinos, Online-Glücksspiel)
  - Herstellung von Spezialgeräten (z.B. Spielautomaten, Roulette-Räder)
  - unterstützende Produkte und Dienstleistungen für Glücksspielbetriebe
  - Lizenzgeber für Glücksspiele
- Tabakproduzenten ( $> 0\%$  Umsatz), beinhaltend
  - Unternehmen, die Tabakprodukte wie z.B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, Inhalatoren, usw. herstellen.
- Tabak ( $\geq 5\%$  Umsatz), beinhaltend
  - Unternehmen, die über die Kategorien Distributor, Lizenzgeber, Einzelhändler, Lieferant oder Eigentümer eine Branchenbindung zu Tabakprodukten haben.
- Förderung von unkonventionellem Gas & Öl ( $\geq 5\%$  Umsatz)<sup>1</sup>, beinhaltend
  - Unternehmen, die z.B. Erlöse aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl und /oder Actic Gas & Actic Öl erzielen.
- Förderung von Thermalkohle ( $\geq 5\%$  Umsatz)<sup>1</sup>, beinhaltend
  - Unternehmen, die Erlöse aus Thermalkohle (einschliesslich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazig und Kraftwerkskohle) erzielen.
- Thermalkohlereserven ( $>1$  Mrd. Tonnen)<sup>1</sup>
- Stromerzeugung aus Thermalkohle ( $\geq 5\%$  Umsatz)<sup>1</sup>, beinhaltend
  - Unternehmen, die die Erlöse aus thermischen Kohleverstromung erzielen.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt für sämtliche Direktinvestments in Unternehmen.

Zielfonds werden nach ESG-Kriterien beurteilt und ins nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, sofern sie im Rahmen ihrer Anlagepolitik ESG-Kriterien berücksichtigen. Die in den Zielfonds enthaltenen Anlagen müssen dabei nicht zwingend vollumfänglich den vorgängig beschriebenen Ausschlusskriterien für Direktanlagen entsprechen.

## 5.2 ESG-Integration

Mit der Absicht, Chancen und Risiken vor dem Anlageentscheid zu erkennen, integriert das Asset Management ökologische (E), soziale (S) und Governance (G) Faktoren (ESG-Integration) von Unternehmungen und Staaten in den Anlageprozess. Das Risikomanagement einer Unternehmung bzw. eines Staates hinsichtlich ESG-Faktoren wird vom Asset Management anhand von ESG-Ratings durchgeführt. Dabei stützt sich das Asset Management auf Daten des unabhängigen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC. Es werden keine Investitionen in Direktanlagen getätigt, die unter dem Blickwinkel der gesamthaften ESG-Ratings von MSCI als «Laggards» (Nachzügler) eingestuft werden. «Laggards» sind Unternehmen, die von MSCI ESG Research LLC ein B- oder CCC-Rating erhalten haben und gegenüber ihrem Wirtschaftszweig im Rückstand sind, weil sie eine hohe Ausrichtung auf wesentliche ESG-Risiken aufweisen und keine bedeutenden Bemühungen unternommen haben, um diese Risiken in den Griff zu bekommen.

Zielfonds werden nach ESG-Kriterien beurteilt und ins nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, sofern sie im Rahmen ihrer Anlagepolitik ESG-Kriterien berücksichtigen. Die in den Zielfonds enthaltenen Anlagen müssen dabei nicht zwingend vollumfänglich den beschriebenen Umgang mit ESG-Laggards für Direktanlagen entsprechen.

---

<sup>1</sup> Green Bonds und Sustainable Bonds müssen nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Green Bond und bei einem Sustainable Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green bzw. Sustainable Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden. Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sustainable Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Anlagen in Green Bonds oder Sustainable Bonds leisten damit einen Beitrag zu einer positiven Veränderung in Bezug auf das jeweilige Ausschlusskriterium.

### 5.3 Laufende Beurteilung

Anlagen, die den unter Ziffern 5.1 und 5.2 beschriebenen Merkmalen nicht mehr entsprechen, werden innert angemessener Frist im Portfolio ersetzt.

## 6 Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für den Teilfonds werden folgende Methoden angewendet, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden, wobei diese jeweils auf Daten des Drittanbieters MSCI ESG Research LLC und eigenen Analysen basieren.

### 6.1 Direktanlagen

Bei Investments in Direktanlagen wendet der Teilfonds folgende verbindliche Elemente an.

#### 6.1.1 Ausschlusskriterien

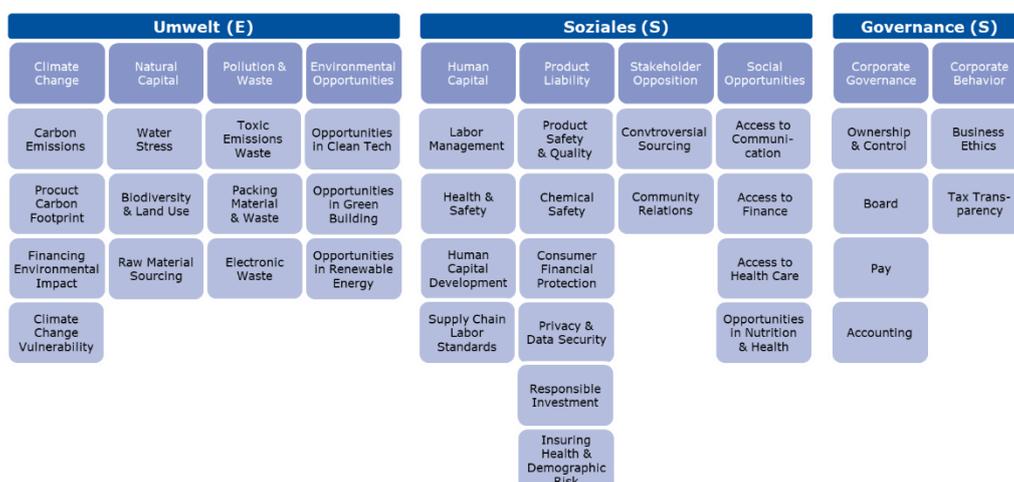
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet die Festlegung von Ausschlusskriterien aufgrund vom Asset Management als besonders kritisch beurteilten Geschäftsaktivitäten (siehe oben). Die Ausschlusskriterien für Direktanlagen werden zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### 6.1.2 ESG-Integration für

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten «ESG-Integrations-Ansatz» mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass er bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag (Chancen) zu den ESG Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden bei Einzeltitel entsprechende Investitionen in sogenannte ESG-Laggards ausgeschlossen. ESG-Laggards sind Unternehmen innerhalb einer Branche oder eines spezifischen Industriezweigs, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG-Scores besonders schlecht abschneiden.

### ESG-Score bei Unternehmen

MSCI ESG Research LLC bewertet Tausende von Datenpunkten zu 33 ESG-Schlüsselthemen aus den Themengebieten Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G), die sich auf die Schnittstelle zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und den branchenspezifischen Themen konzentrieren, die erhebliche Risiken und Chancen für das Unternehmen mit sich bringen können. Die Schlüsselthemen werden nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Alle Unternehmen werden hinsichtlich Corporate Governance und Unternehmensverhalten bewertet.



Quelle: MSCI ESG Research LLC (31.12.2022)

Der Bereich Umwelt (E) umfasst vorrangig, ob eine Unternehmung ein Umweltmanagement betreibt, ob es den ökologischen Fussabdruck misst und diesen offenlegt. Im Bereich Soziales (S) stehen die Arbeitsbedingungen, die Diversität, das Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden sowie ein funktionierendes Stakeholdermanagement im Fokus. Die Dimension Governance (G) prüft die Grundsätze der guten Unternehmensführung und bewertet diese. Dazu gehören die Offenlegung von Nachhaltigkeitsreports, Fragen zur Organisation und der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sowie dessen Kompensation, Fragen zu den Rechten von Aktionären sowie zum Rechnungslegungsstandard.

## 6.2 Zielfonds

Zielfonds werden nach ESG-Kriterien beurteilt und ins nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, sofern sie im Rahmen ihrer Anlagepolitik ESG Kriterien berücksichtigen und im Minimum die Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlusskriterien» und «ESG-Integration» anwenden. Die in den Zielfonds enthaltenen Anlagen müssen dabei nicht zwingend vollumfänglich den vorgängig beschriebenen ESG-Kriterien für Direktanlagen entsprechen.

## 7 Datenquellen und Verarbeitung

Das Asset Management stützt sich mehrheitlich auf von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsdaten, um Anlagekandidaten entlang von finanziell wesentlichen ESG-Faktoren zu analysieren und zu überwachen. Als Ergänzung zu MSCI-Daten dienen weitere Informationsquellen wie z.B. öffentlich zugängliche ESG-Ratings von weiteren ESG-Ratingagenturen sowie Medienberichte und Finanzpresseartikel. Das Asset Management ermittelt zum aktuellen Zeitpunkt keine ESG-Datenpunkte anhand eigener Analysen.

Das Asset Management verwendet von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeitsdaten

- zur Bewertung der definierten Ausschlusskriterien;
- zur Identifizierung von ESG-Laggards;
- zur regelmässigen Prüfung von Zielfonds im Rahmen einer ganzheitlichen qualitativen und quantitativen Fondsanalyse als Ergänzung zu Informationen von externen Asset Managern, gesammelt in intern entwickeltem Fragebogen und persönlichen Gesprächen.

Zur Sicherstellung der Qualität der von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellten Daten und zur Datenverarbeitung werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Due-Diligence-Prüfung für externen Datenprovider, beinhaltend Geschäftsmodell, Researchprozess, Sachkompetenz, die Datenabdeckung, die Mechanismen der Qualitätssicherung und die Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Interne Qualitätskontrolle, beinhaltend die Überprüfung der in eigene Systeme integrieren ESG-Daten, um Probleme zu erkennen und zu beheben, die sich negativ auf die Datennutzung auswirken könnten.

Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

## 8 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die ESG-Analyse des Asset Managements stützt sich auf Methoden und Daten, die vom externen Datenanbieter MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden. Diese können unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein. Daher besteht ein Risiko, dass ein Investment falsch beurteilt und zu Unrecht in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anlagen, über die MSCI ESG Research LLC keine Daten bereitstellt, können ihm Rahmen der «Anderen Investitionen» getätigt werden. Diese Anlagen werden in die regelmässige Analyse eingeschlossen. Sollten Daten verfügbar werden, die gegen eine Investition sprechen, wird der Fall im dafür zuständigen ESG-Gremium behandelt und geprüft, ob die Position abgebaut werden kann.

## **8.1 Ausschlusskriterien**

Bei den Ausschlusskriterien verwendet das Asset Management Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI ESG Research LLC. Anhand der Daten wird der Umsatz einer Unternehmung aus kontroversen Geschäftstätigkeiten bemessen und dieser in ein Verhältnis zum Gesamtumsatz gesetzt. Die Daten werden mittels einer Kombination aus Branchenklassifizierungen, Geschäftsbeschreibungen und Schlüsselwortsuche in ausgewählten Unternehmensunterlagen ermittelt. Falls dieser Prozess keine Involvierung der Unternehmung in eine kontroverse Geschäftstätigkeit erkennt, gilt die Unternehmung als investierbar. Sofern die Unternehmung keine Angaben zu diesem Umsatzbereich macht und dieser auch nicht aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar ist, gibt der Datenprovider eine Umsatzschätzung ab. Solche Umsatzschätzungen können von der Realität abweichen.

## **8.2 ESG-Integration**

Der unabhängige Drittanbieter MSCI ESG Research LLC greift Daten über öffentliche Kanäle wie Webpages, Jahresberichte etc. ab. Erfasst werden primär Daten, welche öffentlich zugänglich sind. Während grosse Unternehmungen Teams beschäftigen, die sich exklusiv der ESG-Berichterstattung widmen, so ist dies für Unternehmungen von kleinerer Marktkapitalisierung in der Regel nicht möglich. Demzufolge ist die Datenverfügbarkeit in unterschiedlichen Segmenten nicht vergleichbar, woraus sich zum Beispiel im Bereich Small Cap Markets deutlich tiefere ESG-Ratings ergeben als im Bereich Large Cap Markets.

## **9 Sorgfaltspflichten**

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine eingehende Analyse der ökologischen und sozialen Merkmale von Portfoliositionen. Die ESG Ausschlusskriterien sowie der Verzicht auf Investments in ESG-Laggards setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Emittenten erfüllen müssen.

Die folgenden Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigen Investitionen einzuhalten.

### **9.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik**

Für die Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik ist das ESG-Strategie-Team des Asset Managements zuständig. Als Basis für die Festlegung der Nachhaltigkeitspolitik werden die geltenden rechtlichen Vorschriften genommen, so dass der rechtliche Rahmen für die getätigten und zu tätigen Investitionen gesetzt ist.

### **9.2 Kontrollprozess beim Asset Management**

Dieser Kontrollprozess umfasst unter anderem Transaktionskontrollen und die Überwachung der Einhaltung von Anlagerichtlinien sowie eine tägliche Performancekontrolle, einschliesslich einer Überprüfung einzelner Positionen auf relative Ausreisser. Alle Portfolios werden regelmässig überprüft. Teil dieses Prozesses ist es, Abweichungen von der vorgegebenen Strategie zu identifizieren, die Gründe dafür zu hinterfragen und bei Bedarf einzugreifen.

### 9.3 Risikomanagement

Das präventive Risikomanagement wird vom Riskmanagement der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt. Das Risikomanagement formuliert und implementiert die Risikopolitik und die Risikostrategien für die Vermögensverwaltung. Es identifiziert, bewertet, misst und überwacht die Risiken und ist auch für die Risikomanagementfunktion gegenüber Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern verantwortlich.

## 10 Mitwirkungspolitik

### 10.1 Engagement

Eine Mitwirkungspolitik ist nicht Teil der ökologischen und sozialen Anlagestrategie des Teilfonds.

### 10.2 Stimmrechtsausübung

Eine Stimmrechtspolitik ist, da der Teilfonds nur in fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren investiert, nicht Teil der ökologischen und sozialen Anlagestrategie des Teilfonds.

## 11 Bestimmter Referenzindex

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.

## Versionsverlauf

Januar 2023	Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288
Februar 2024	Kapitel 5: Anpassung/Präzisierung der Ausschlusskriterien